

Gefährdete Jugend

Von KARL ERLINGHAGEN S. J.

Tageszeitungen und statistische Darstellungen weisen eindringlich auf die erschreckende Zunahme der Jugendverwahrlosung hin. Zwar mögen die absoluten Zahlen gegenüber denen, die unmittelbar nach dem Kriege errechnet wurden, zurückgegangen sein. Damals waren die Hauptgründe für die hohe Zahl von Jugendlichen, die den Verhältnissen sich nicht gewachsen zeigten, vor allem: Mangel an geregelter Schulerziehung in den letzten Kriegsjahren, Zerreißung der Familienbande infolge von Rüstungseinsatz und Heeresdienst der Jugendlichen, Vertreibung oder Flucht von Hunderttausenden aus der angestammten Ostheimat, damit die vollständige Entwurzelung aus der gewohnten und schützenden Umgebung, endlich mangelnde Arbeitsmöglichkeit, da die deutsche Wirtschaft infolge von Demontage, Stilllegung oder Umstellung auf Friedensproduktion nicht genügend Lehrstellen für Jugendliche bereitstellen konnte.

Der junge Mensch braucht aber Verwurzelung in festen Lebensordnungen, um körperlich und seelisch gedeihen zu können. Eine solche Lebensordnung umfaßt für ihn ein gesundes Elternhaus, eine gute Schule, gründliche Berufsausbildung und eine giffreie Umwelt. Das ist seine geistige Welt, deren Luft er atmet, deren Seele auch seine Seele prägt. Nur wenn jede dieser Kräfte wenigstens einigermaßen zu einer guten Erziehung beisteuert, besteht Aussicht, daß der heranwachsende Mensch zu einem brauchbaren Glied der Gemeinschaft gedeiht. Damit soll in keiner Weise einer einseitigen Bewahrungs-Erziehung das Wort geredet werden. Vielmehr braucht der Jugendliche auch Widerstand, an dem er seine Kräfte messen und stählen kann. Das gilt für die Seele ebenso wie für den Körper. Wenn jedoch die ihm gestellte Aufgabe seine Kraft übersteigt, so bedeutet das für die Seele eine größere Gefahr als für den Leib. Die körperlichen Kräfte des jungen Menschen werden ja in der Regel selten überfordert, sehr oft dagegen seine seelische Widerstandskraft. Die Fälle, in denen junge Menschen ihr leibliches Vermögen überanstrengen und dadurch gesundheitlichen Schaden leiden, sind viel geringer als die, wo ihrer seelischen Spannkraft zuviel zugemutet wird. Denn bei körperlicher Anstrengung findet der junge Mensch gewöhnlich rasch und sicher die Grenze dessen, was er sich zumuten kann; nicht selten bedarf er hier eher des Antriebs als des Zügels. Aber seelische Gefahren sind für ihn noch unüberschaubar; das Verbotene reizt, trübt die Einsicht, schwächt den Willen. Daß die Prüfung auf seelische Widerstandskraft zu hoch war, lehrt ihn erst die bittere Erfahrung. Diese Erfahrung aber pflegt zwei üble Folgen zu zeitigen: Anreiz zur Wiederholung des schlimmen Tuns und Minderung der Abwehrkraft.

Nicht immer ist es für den erzieherischen Erfolg notwendig, daß alle Erziehungsmächte in jeder Hinsicht einwandfrei sind. Das wird wohl auch im Leben kaum vorkommen. Eine schlechte Umwelt auf der Lehrstelle kann

ertragen werden, wenn das Elternhaus in Ordnung ist, die Schule Tüchtiges leistet und ein guter Freundeskreis dem Jungen oder Mädchen Halt für die freien Stunden gibt. Ähnlich kann ein etwaiges Versagen des Lehrers durch andere Faktoren ausgeglichen werden. Niemals aber oder doch wenigstens fast nie werden selbst bestgemeinte Erziehungsversuche etwas ausrichten können gegen entscheidende Fehler in der Familienerziehung. Wo der bewahrende Muttergrund schon in früher Kindheit fehlte, werden sich fast immer Schäden fürs ganze Leben einstellen. Die Wärme des Familiennestes, von Vater und Mutter sorgend umhegt, läßt sich durch nichts ersetzen. Ihr Fehlen bedeutet bereits die erste und größte Gefahr. Von 865 statistisch bearbeiteten Fällen eines Hamburger Fürsorge-Erziehungsheimes stammten 84,6 Prozent aus zerstörter oder brüchiger Ehe, 19,4 Prozent waren unehelich. Wer das Vorleben von Kriminellen aufmerksam studiert, wird mit Erschrecken feststellen, wieviele von ihnen unehelich geboren sind oder aus zerrütteter Ehe stammen.

In den entscheidenden Jugendjahren führt eben der Mangel an Ordnung zu furchtbaren Folgen. Aus verdorbenem Lebensgrund können keine festen sittlichen Normen übernommen werden, weder aus dem Verhalten der Eltern — denn ihr Zerwürfnis stammt ja aus sittlicher Fehlentscheidung —, noch aus ihrem belehrenden Wort, weil dieses Wort, sofern es überhaupt gesprochen wird, doch nur in krassem Gegensatz zu ihrem Tun stünde und als unecht schon vom Kind durchschaut würde. Ferner läßt die Uneinigkeit der Eltern eine echte Liebe zum Kind nicht aufkommen. Das Kind steht vielmehr oft zwischen den Eltern als Gegenstand ihrer Eifersucht und ihres Machtkampfes. Damit wird es der Familie entfremdet, noch bevor es in sie hineinwächst.

Aus der oben angeführten Zahl von 865 Fällen wurden 35 Prozent wegen Arbeitsbummelei, 33,8 Prozent wegen Herumtreibens, 34,8 Prozent wegen allgemeiner Erziehungsschwierigkeiten in die Anstalt eingewiesen. Das bedeutet eine harte Anklage gegen den Erziehungswillen der Eltern. Vielfach in Tateinheit mit obigen Gründen lagen in 70 Prozent Eigentumsvergehen vor, nicht selten von Erwachsenen, ja von den eigenen Eltern veranlaßt. Die Eigentumsvergehen, die meist ihren nächsten Grund in maßloser Vergnügungssucht haben, offenbaren, wie bedeutungsvoll eine starke Erziehung zu Anspruchslosigkeit und klugem Haushalten mit dem gewährten Taschengeld wäre. Wenn Eltern ihren Kindern gestatten, jede Woche ein- oder gar mehrmals ins Kino zu gehen, jeden Sonntag zu hohen Eintrittspreisen den Sportplatz zu besuchen, beachtliche Summen für Süßigkeiten oder Überflüssiges auszugeben, nur damit ihre Kinder „auch etwas vom Leben haben“, nur weil ihre Kinder „es besser haben sollen“ als sie in ihrer eigenen Kindheit, dann darf man sich nicht wundern, wenn schließlich solche Bedürfnisse den Kindern zwingend und unabweislich werden und sie sich zu deren Befriedigung die Geldmittel auch dann beschaffen, wenn es auf rechtllichem Weg nicht möglich ist.

Gewiß ist die Zahl der Einweisungsfälle in die Fürsorge, gegenüber der ersten Krisenzeit nach dem Krieg erfreulicherweise zurückgegangen. Inzwischen jedoch steigt sie wieder an, wenn auch rein zahlenmäßig nicht gerade in erschreckendem Maße. Die Statistiker berechnen, daß um das Jahr 1962, infolge geburtsstarker Jahrgänge, eine besonders hohe Beanspruchung öffentlicher Heime zu erwarten ist. Was das für die Heimerziehung selbst bedeutet, soll das Beispiel der obengenannten Hamburger Anstalt verdeutlichen: als nach Kriegsende das Haus am stärksten belegt war, konnten die Jungen nicht länger als vier bis fünf Monate zurückbehalten werden. Es strömten ständig soviel Neue nach, daß die vorhandenen Räume nicht ausreichten. So konnte allerdings an eine nachhaltige Erziehung nicht gedacht werden. Denn eine Zeitspanne von vier bis fünf Monaten braucht es allein schon, um die inneren Hemmungen und Widerstände der zwangsweise eingewiesenen Jungen zu beseitigen und die erste seelische Fühlung mit dem Erzieher herzustellen. Heute ist wieder eine Erziehungsdauer von zehn bis zwölf Monaten ermöglicht worden.

Die Tatsache des zahlenmäßigen Rückganges darf nicht falsch gedeutet werden; denn nicht jeder Zwangserziehungsfall ist qualitativ gleichwertig. Seit ein bis zwei Jahren macht sich eine unliebsame Wertverschlechterung bemerkbar. Die Vergehen der Jugendlichen nehmen an Schwere zu; so ist zum Beispiel der Hundertsatz von passiver beziehungsweise aktiver Homosexualität von zwei auf sechs Prozent emporgeschnellt. Ob diese Strukturverschlechterung rein örtlich oder durch andere zufällige Umstände bedingt ist, läßt sich den statistischen Tatsachen nicht mit Sicherheit entnehmen.

Anstaltliche Erziehung ist eine Notlösung. Aber sie ist oft das einzige Mittel, um den Kindern, die ja in der Regel an ihrer Lage keine Schuld tragen, den Weg in geordnete Lebensverhältnisse zu bahnen. Wie sollten sich etwa sonst die vier Kinder einer gleichen Mutter, die alle einen verschiedenen Vater haben, im Leben zurechtfinden, wenn das Elternhaus selbst ihre nächste Gefahr ist? Wie die zwei Jungen, die aus dem Verkehr zwischen Vater und Tochter hervorgegangen sind, wie jene Buben, deren Mutter wegen erotischen Irrsinns in eine Heilanstalt eingeliefert wurde? wie die elf Kinder, die im vergangenen Jahr in Hamburger Gefängnissen zur Welt kamen? Das sind vielleicht besonders krasse, aber gewiß nicht seltene Einzelfälle. Die einzige Lösung heißt hier: Schutz vor der eigenen Familie.

Hamburg, das hier als Beispiel gelten möge, hat zwanzig Heime, die der Jugendbehörde unterstellt sind. Einige davon liegen außerhalb der Hamburgischen Staatsgrenzen. Nach Art und Aufgabe, Alter und Zahl der Insassen, Ausstattung und angegliederten Schulen sind sie sehr unterschiedlich. Die Erziehung hat gewöhnlich das nachzuholen, was das Elternhaus versäumte; sie muß daher sehr vielseitig gegliedert sein. Veranlaßt wird die anstaltliche Erziehung durch das Jugendamt, den Fürsorger oder die Polizei. Sind die Eltern nicht bereit, ihr gefährdetes Kind freiwillig dem Heim anzuvertrauen — in vielen Fällen tun sie es nicht ungern —, dann muß zur

Zwangseinweisung geschritten werden. Bei freiwilliger Übergabe des Kindes können die Eltern es jederzeit auf Antrag in die Familie zurückholen. Eine derartige Freiwilligkeit bahnt auch ein besseres Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Erziehern an. Dementsprechend werden auch die Erziehungserfolge nachhaltiger sein, als wenn das Heim gegen ein widerstrebendes Elternhaus und damit auch gegen einen noch weniger fügsamen Zögling sich durchsetzen muß.

Während also Erziehung auf gemeinsamer Vertrauensbasis in der Regel günstige Erfolge bringt, gestaltet sie sich sehr schwierig bei Kindern, die den Eltern weggenommen werden mußten oder von der Polizei aufgegriffen wurden. Von solchen werden manche, je nach Lage und Umständen, zunächst einem Durchgangsheim in der Stadt zugewiesen, bis sie nach etwa ein bis zwei Tagen ins eigentliche Aufnahmeheim gebracht werden.

Das Aufnahmeheim kann 160 bis 190 Kinder, vom zweiten bis fünfzehnten Lebensjahr, beherbergen. Es ist gewissermaßen eine Quarantäne-Station. Gesundheitliche Untersuchung und Überwachung, psychologische Beobachtung, Einweisung in ein anderes, mehr entsprechendes Heim sind die vorzüglichsten Aufgaben während des vier- bis sechswöchigen Aufenthaltes. Die angegliederte Schule mit sieben Volksschulklassen und einer Hilfschule sichert eine entsprechend angepaßte Ausbildung. Die verhältnismäßig kleinen Klassen sind mit gut geschulten Lehrkräften besetzt. Bei der Aufnahme hält der Erzieher, ein geschulter Psychologe, mit dem Neuangekommenen ein Aufnahmegespräch, und zwar meistens bevor er die Unterlagen eingesehen hat. Das Gespräch ist sehr wichtig, vermittelt es doch die erste Einsicht in die Not des Zöglings, in seine Eigenart und die Erziehungsmöglichkeiten; es kann geradezu für die kommende Betreuung ausschlaggebend werden. Die folgenden Wochen vertiefen in gemeinsamer Arbeit aller Beteiligten die anfängliche Kenntnis, so daß schließlich die Überweisung in das richtige Heim mit ziemlicher Sicherheit erfolgen kann.

Zwar wird jeder Heimleiter seine Auffassung und Arbeitsweise pflegen, doch sind sich alle darin einig, daß kasernenartige Methoden und Formen zu vermeiden sind. Im Gegenteil, man will dem Kind gerade das geben, was die bisherige Familienumgebung versäumt hat; man will ihm mit andern Worten die Familie ersetzen. Die elterliche Sorge durch Heimvater und Heimmutter, das geschwisterliche Zusammensein von Jungen und Mädchen im gleichen Heim, sollen das Erlebnis einer von Liebe getragenen Familie vermitteln. Freilich kann man gegen solche Art von Koëduktion Bedenken vorbringen. In der blutmäßig verbundenen Familie leben die Geschwister in natürlicher Distanz; es besteht zwischen ihnen eine selbstverständliche psychische Inzestschranke, die nicht leicht überschritten wird. Ob man koëduktive Maßnahmen bejaht oder verneint, hängt wohl auch von dem Gewicht ab, das man einer etwaigen Verfehlung beimißt. Dementsprechend wird zum Beispiel ein Erzieher, der eine geschlechtliche Verfehlung der Zöglinge als verwerflich, aber in ihrer Einmaligkeit oder Seltenheit doch als

geringfügig betrachtet, eine andere Stellung einnehmen als einer, der auch in der einmaligen Handlung etwas Bedeutungsvolles, oder gar eine schwere Sünde sieht. In den meisten Heimen Hamburgs wird Koëduktion angestrebt. Man folgt hierin einer in weiten Kreisen der deutschen Erzieher-schaft bemerkbaren Richtung, während sich in außerdeutschen Ländern eine zurückhaltende Einstellung (England, Frankreich) oder sogar eine rückläufige Bewegung (USA) durchzusetzen beginnt. Unser Erfahrungsbereich auf dem Gebiet der Koëduktion ist noch verhältnismäßig gering und wissenschaftlich zu wenig ausgewertet. Über nachteilige Erfahrungen, die ein Erzieher in seinem Heim oder seiner Schule macht, wird er verständlicherweise nicht leicht Auskunft geben wollen. Auch das Urteil eines Zöglings: „Wenn der Heimleiter alles wüßte, was ich weiß, dann würde er das gleich aufgeben“, wird wohl nur als das Urteil eines einzelnen Jugendlichen gewertet werden können.

Bei den schulpflichtigen Kindern nimmt der Schulbesuch den breitesten Raum in der Erziehungsarbeit ein. Die Zöglinge nehmen möglichst am Unterricht der öffentlichen Schulen teil; denn man sucht jede ehrenrührige Sonderbehandlung gegenüber dem normal erzogenen Kind zu vermeiden. Wer nicht mehr volksschulpflichtig ist, genießt eine Berufsausbildung. Gründliche Einfügung in einen festen bürgerlichen Beruf bietet die sicherste Gewähr für eine gradlinige Weiterentwicklung, wenn der Junge das Heim verlassen hat. Dabei wird das Handwerk bevorzugt. Sein Arbeitsvorgang ist übersichtlich; der Lehrling kann vor seinen Augen das ganze Werk entstehen sehen, verschafft sich einen Einblick in die Sinnhaftigkeit und Brauchbarkeit des Selbstgeschaffenen und gewinnt daran eine echte Freude, aus der so eigentlich die Hingabe an den Beruf erwächst. Die Reformpädagogen der Zwanzigerjahre hatten der Landarbeit den größeren erzieherischen Wert zugeschrieben. Im unmittelbaren Werken an Grund und Boden, im natürlichen Kreislauf des Jahres, in der steten Fühlung mit der lebendigen Natur sahen sie geradezu magisch wirkende Kräfte. Leider hat sich diese Auffassung nach schmerzlichen Erfahrungen als Irrtum erwiesen. Der Beruf des Landarbeiters läßt nur wenig Aufstiegsmöglichkeiten zu und der überlebendige Großstadtjunge wird bald der Eintönigkeit überdrüssig.

Da nach den Erkenntnissen der Massenpsychologie größere Gemeinschaften dahin neigen, Masse zu werden, den Höhenstand des Geistigen einebnen und senken, vermeidet man alle übergroßen, nicht mehr überschaubaren Zusammenfassungen von Zöglingen. Gruppen bis zu zwanzig, Heime bis zu hundert werden angestrebt. Manchmal zwingt die geringe Ausdehnung der Häuser zu noch kleineren und somit günstigeren Gemeinschaften. In solchen Gruppen kann ein geschickter Erzieher leicht einen guten Geist erzielen. Das Bewußtsein echter Gruppen Ehre wird ihn dabei unterstützen. Die Formen, die das Gruppenleben bestimmen, haben durch die Jugendbewegung Gültigkeit erlangt: ein gutes Buch, Gesang und Instrumentalmusik, Heimabende, Werkarbeit und nicht zuletzt der persönliche Verkehr zwischen

Jugendlichen und Erwachsenen schaffen ein Zuhause, ohne das jeder Erziehungsversuch an gefährdeten jungen Menschen scheitern müßte.

Freilich kommt man nicht ohne Strafen durch; das Gegenteil würde wundernehmen. Eine feste Regelung von Strafmaßen gilt dabei als verpönt; vielmehr soll jeweils nach dem Einzelfall und der persönlichen Eigenart des Straffälligen gehandelt werden. Körperliche Strafen werden grundsätzlich abgelehnt, obwohl sie sich nicht immer ganz vermeiden lassen. Doch wäre diese ultima ratio paedagogi nur dann tragbar, wenn dadurch das gute Verhältnis zwischen Zögling und Erzieher nicht ernstlich gefährdet wird. Sonst sollte sie besser unterbleiben.

Der Aufwand für den einzelnen Jugendlichen in öffentlichen Heimen ist sehr hoch. Es braucht viele Lehrer, geschulte Erzieher, Ärzte, Krankenschwestern, Verwaltungs- und Küchenpersonal. Der Betrag, den öffentliche Mittel für ein einzelnes Kind im Heim aufbringen müssen, ist weit höher als der für ein normales Kind geforderte. Hier stellt sich die ernste Frage: Ist das nicht eine Fehlanlage von Kapital? Wäre es nicht viel sinnvoller, diese hohen Summen, die jährlich dem Steuerzahler zugemutet werden, zur Verhütung des Unheils zu verwenden? Denn in vielen, allzu vielen Fällen kann der Jugendliche doch nicht mehr völlig geheilt werden, und die Erziehungserfolge sind selten so bedeutend, daß sie die Ausgaben rechtfertigen.

Auf der andern Seite muß man bedenken, daß von der Erziehung gefährdeter Jugend schließlich nicht mehr Erfolg erwartet werden darf als von der Normalerziehung. Die Normalerziehung will die Verwahrlosung verhüten, die Heimerziehung soll sie wieder beseitigen: offensichtlich ist die Schwere der beiden Aufgaben sehr ungleich. Trotzdem sind die Erzieher mit ihrem Erfolg zufrieden. Als Beispiel mag eine Erhebung gelten, die unter 165 ehemaligen Zöglingen eines derartigen Heimes gemacht wurde. Alle galten während ihres Aufenthaltes im Hause als schwer erziehbar und waren zum größten Teil aus anderen Heimen als untragbar abgeschoben worden. Die Untersuchung wollte nun feststellen, was aus diesen ehemaligen Zöglingen geworden war, nachdem sie das 25. Lebensjahr erreicht hatten. Befragt wurden Nachbarn, Bekannte, Vorgesetzte, Arbeitskollegen und Verwandte, und zwar unter dem Vorwand, man wolle die Fähigkeit des Betroffenen zur aktiven Vormundschaft feststellen. Selbstverständlich wurden auch die Strafregister geprüft. Das Ergebnis war überraschend gut: 65 Prozent waren ordentliche Menschen geworden, 20 Prozent waren wegen kleiner Vergehen oder Polizeistrafen mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, nur 15 Prozent mußten als ganz asozial bezeichnet werden. Doch auch wenn man vom Erfolg oder Mißerfolg derartiger Erziehungsanstrengungen absieht, so läßt sich eine Pflicht der Gesellschaft gegenüber ihren schuldlos in Gefahr geratenen Gliedern nicht bezweifeln. Der rechte Einsatz der aufgewandten Gelder, zur Vorbeugung oder zur Heilung, verlangt freilich ein allseitig kluges Abwägen.